

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt:  
Ihre Schulaufsicht

An die Schulen  
der Stadtgemeinden Bremen  
und Bremerhaven

E-Mail:  
schulecovid19@bildung.bremen.de

Bremen, 07.01.2021


nachrichtlich:  
Ersatzschulen im Lande Bremen

## Beschulung bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulleiter\*innen,

aufgrund von Nachfragen erhalten Sie unsere Ausführungen zur Beschulung bis zum 31.01.2021 noch einmal in einer ergänzten bzw. konkretisierten Form:

1. Die Anwesenheitspflicht in den Schulen bleibt grundsätzlich bis zum 31.1.2021 ausgesetzt, d.h. Eltern entscheiden eigenverantwortlich, ob sie ihre Kinder zur Teilnahme am Präsenzunterricht in die Schule schicken oder die verbindlichen Angebote des Distanzlernens von zu Hause in Anspruch nehmen. Zur Sicherung der Planung erklären die Eltern diese Entscheidung, gegenüber der Schule, verbindlich für den Zeitraum bis zum 31.01.2021.
2. Für die Zeit vom 11.1.-15.1.2021 bleiben die von den Schulen unmittelbar vor den Ferien getroffenen Regelungen bestehen. Diese umfassen Angebote zum Distanzlernen ebenso wie das Unterrichtsangebot vor Ort für Schülerinnen und Schüler deren Eltern den Schulbesuch wünschen.
3. Das Land Bremen hat durch die Bereitstellung von iPads für alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler und durch die Bereitstellung einer einheitlichen Lernplattform sehr gute Voraussetzungen für das Distanzlernen geschaffen. Damit diese Voraussetzungen wirksam werden können, muss sichergestellt werden, dass die Verteilung der Tablets an die Schülerinnen und Schüler schnell abgeschlossen und die Nutzung der Lernplattform mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt wird. Wichtig ist auch, dass Lehrkräfte kontinuierlich an der Verbesserung ihrer eigenen Kompetenzen im Bereich der Organisation und Umsetzung des digital gestützten fachlichen Lernens arbeiten. Dazu soll auch die ursprünglich als „Übergangswoche“ geplante Woche vom 11.1.-15.1.2021 genutzt werden.
4. Ab dem 18.1.2021 ist die Vermittlung von prüfungsrelevantem Wissen, die Möglichkeit zur Teilnahme an Klausuren und an sonstigen prüfungsrelevanten Leistungen für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (Jahrgang 10 und gymnasiale Oberstufe) verbindlich gesichert. Organisatorisch erfolgt dies in Form eines Wechselmodells mit Halbgruppenbildung. Klausuren werden wie bisher im Verbund der Lerngruppe geschrieben.
5. Ab dem 18.1.2021 ist für die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 ein mit der Schulaufsicht abgestimmtes Angebot zum Distanzlernen bzw. zum Lernen vor Ort

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

gesichert. Unterricht nach Stundentafel kann so unabhängig vom Lernort allen Schülerinnen und Schülern zu teil werden.

6. Alle Schülerinnen und Schüler, die im Distanzunterricht beschult werden, erhalten mindestens einmal wöchentlich eine persönliche Rückmeldung der zuständigen Lehrkräfte zu ihren Arbeitsergebnissen und Lernfortschritten.
7. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-6, deren Fähigkeiten zum selbstorganisierten Lernen noch weniger ausgeprägt sind, ermöglichen die Schulen eine Teilnahme am Präsenzunterricht. Allen Eltern, die dies wünschen, muss dieses Angebot offenstehen. Die Vermittlung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch haben Vorrang.
8. Das Angebot für Beschäftigte an Schulen sowie für Schülerinnen und Schüler der Stadtgemeinde Bremen sich freiwillig und kostenfrei mittels einer PCR-Testung auf SARS-CoV-2 testen zu lassen, bleibt entsprechend der über die Schulleitungen bekanntgegebenen Informationen und Planungen für alle bestehen.  
Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens an Schulen geleistet werden.

Im Anhang dieses Schreibens finden Sie zudem den einheitlich zu verwendenden Elternbrief zur Abfrage bezüglich einer Beschulung im Präsenz- oder Distanzunterricht, die Ihnen eine verlässliche Planungsgrundlage verschaffen soll.

Für Rückfragen steht Ihnen selbstverständlich wie immer die Schulaufsicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dr. Ursula Held  
Leiterin der Abteilung  
Schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung

Anlage(n):

Elternbrief zur Abfrage bezüglich der Beschulung von Schüler:innen der Jahrgänge 1 bis 9 bis zum 31.01.2021